vitib Fürstehrigratem Verfahrens,
ist auch mit Supplicirn, Fürn Fr"
cosmo und Maistern meiner
Handtierung gegen rathung 15 ß
Taggelt, und Liberingung rr"
Fürstlichen Requisity, an: und
außzumerchen,

Sermig Alles eingebnen Ver"
trags, ist Niclausen Coll fraw"
zuisschen beyständern wie
Mehrbegl Fürstes Verordnung
als Fürsehen, jetzo verlaufen meines
Fürgegen Theyls Mühlstatt
bei Luitzenburgischem Kindes, durch
allerseitigen Obrigkeit, die Fürs"
wegt eines Stücks Fürtrag Weiher
und Wiesen in der Nigl Forsch
zu stehen lignum, von Augusti
15 [illegible] Fürn Ernst gewest, für eigen"
thümblichen überlassen, und singe"
räumet worden, Darüber die
Vorschrifft alsin mit Fürlichen
Eyden auch stimmlichen gethan,
Welches Vertrag gegen abstattung ab
aus: und abzugs, durch hinweisung
der Fürmundtschaft Verificirt
worden,